

Kennzeichnung der Feuerwehzufahrten auf dem Universitätsgelände GZ.: 119.4870-1/99

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschulleitung muss leider feststellen, dass in den vergangenen Monaten insbesondere auf dem Erweiterungsgelände Am Hubland und am Röntgenring ein Parkverhalten um sich gegriffen hat, das insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht mehr länger geduldet werden kann. Es besteht deshalb Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

Innerhalb des gesamten Universitätsgeländes existieren Feuerwehzufahrten, die bei einem Brand (aber auch bei sonstigen Notfällen) als Rettungs- und Angriffswege für die Feuerwehr dienen und deshalb **ausnahmslos** und **jederzeit** freigehalten werden müssen. Die Feuerwehr der Stadt Würzburg hat die Hochschule in der vergangenen Zeit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass in Folge des festgestellten Parkverhaltens die notwendige Sicherheit, für die die Universität verantwortlich ist, nicht gewährleistet ist und insbesondere in den genannten Bereichen durch falsch geparkte Fahrzeuge Leib und Leben in hohem Maße gefährdet werden.

Aufgrund dieser wiederholten Beanstandungen hat die Universität in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die Feuerwehzufahrten zu den Gebäuden überprüft, neu festgelegt und durch eine amtliche Beschilderung ausgewiesen. Die festgelegten Feuerwehzufahrten **sind stets freizuhalten**. Eine Zuwiderhandlung stellt nach § 27 der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Die Hochschulleitung misst der Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit vordringliche Bedeutung zu, weshalb zukünftig alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um dieser Verpflichtung gerecht zu werden. Dazu zählt auch, verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge unverzüglich abschleppen zu lassen und Zuwiderhandlungen gegen das Freihaltegebot zur Anzeige zu bringen. Das fortwährende missbräuchliche und zum Teil auch rücksichtslose Verhalten Einzelner erfordert es leider, im Interesse der Allgemeinheit zukünftig von den geschilderten Maßnahmen ausnahmslos Gebrauch zu machen.

Ich bitte dieses Schreiben in geeigneter Weise den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

B. Forster